

Hierauf wird über diesen berathenen Gegenstand durch Namensaufruf abgestimmt und solcher einstimmig angenommen.

Der Präsident schließt hierauf die Sitzung um 3 Uhr und setzt die nächste Donnerstag um 10 Uhr fest. Auf der Tagesordnung würden sein: der Vortrag aus der Registrande und die Berathung über den Bericht der außerordentlichen Deputation, die ständische Function des Abg. D. Kunde betreffend.

Neunte öffentliche Sitzung der I. Kammer,
den 12. December 1836.

Fortsetzung der allgemeinen Berathung des Berichts über den Entwurf eines neuen Criminalgesetzbuchs: (Frage über die körperliche Züchtigung.)

Die Sitzung (gegenw. 37 Mitgl.) wird 1/2 11 U. eröffnet u. zunächst das Protokoll der vorhergehenden verlesen. Nach dessen Verlesung trägt Domherr D. Günther darauf an, daß in demselben bei der Stelle, wo er über die Blutrache gesprochen habe, und wo es heißt, daß die Wiedervergeltung unsittlich sei, nach dem Worte: Wiedervergeltung, gesetzt werde: „aus Rache.“

Darnach findet das Protokoll die Genehmigung der Kammer und wird durch die Mitglieder v. Posern und v. Büttichau mit vollzogen.

Urlaubsgesuche waren eingegangen: 1) von Fürst Reuß vom 18. bis mit dem 22. d. M., und 2) von v. Pflugk vom 12. bis mit 17. d. M. Diese Gesuche wurden genehmigt, und da zur Registrande Nichts eingegangen war, konnte sofort zur Tagesordnung, nämlich zur fortgesetzten allgemeinen Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation über den vorgelegten Entwurf eines neuen Criminalgesetzbuchs übergegangen werden.

Prinz Johann als Referent betritt die Rednerbühne und bemerkt, daß der betreffende Theil des Deputations-Berichts bereits der Kammer verlesen worden sei (s. Nr. 17. d. Bl. S. 211.) und also zur Debatte überzugehen sein dürfte.

Präsident: Es ist ein Amendement eingegangen, welches ich zur Kenntniß der Kammer bringen will; nämlich: Secr. Harß macht den Vorschlag, es möge in der Schrift darauf angetragen werden: „daß die Regierung den Uebersverdienst der Sträflinge geringer, als Seite 23. des Deputations-Berichts angegeben, normiren möge.“

Vizepräsident D. Deutrich: Ich bitte um das Wort, um einen Vorschlag zu machen darüber, wie vielleicht die Diskussion einerschreiten dürfte. Es enthält dieser Theil des Deputations-Gutachten mehrere Punkte, und es ist zu wünschen, daß man nach einer gewissen Reihe über diese Gegenstände diskutire. Es

würde vielleicht zweckmäßig sein, wenn man zuvörderst bei der Frage stehen bliebe: ob die Empfangshiebe bei der Zuchthausstrafe stattfinden sollen. Dieser Gegenstand hängt mit dem voto separato des Bürgermeister Hübler (Seite 165. des Berichts) zusammen, und dieses hat die Alternative beantragt, daß dieselben entweder ganz wegfallen oder doch eine bedeutende Einschränkung erleiden. Das dürfte der 1. Punct sein; der zweite Punct betrifft den Uebersverdienst; gegen diesen ist bereits ein Amendement gestellt und würde also da zur Sprache kommen. Der dritte Punct ist der, welcher die Abtheilung der Zuchthausstrafe in 2 Grade betrifft. Der vierte Punct würde die Arbeitshausstrafe, der fünfte die Ehrenstrafe, der sechste die Bemerkung und das alternative Erkenntniß und der siebente Punct würde die andern Strafen betreffen. Der achte behandelt die subsidiarische Strafe der körperlichen Züchtigung, und es dürfte dieser Theil zu dem ersten Puncte mit hinauf zu nehmen sein.

Bürgermeister Hübler: Ich möchte für den Fall, daß die Debatte über das Separat-Votum entwickelt würde, bitten, mir zu gestatten, noch einige Bemerkungen hinzuzufügen.

Prinz Johann: Was der Antragsteller D. Deutrich erwähnt hat, so halte ich nicht für rathsam, die Debatte so zu vereinzeln. Die Theile des Straf-Systems greifen in einander über, es hängt eins zusammen mit dem andern, und wenn wir über die einzelnen Punkte sprechen wollten, würden wir auch einzeln darüber abzustimmen haben. Etwas Anderes ist es bei der Todesstrafe, diese ist so singular, daß sie wohl für sich diskutirt werden konnte. Ich würde mehr anrathen, daß sich die Sprecher nach Belieben über sämtliche Punkte verbreiten könnten.

Königl. Commissair D. Groß: Ich erlaube mir, der geehrten Kammer bemerklich zu machen, daß die Anträge, über welche nach Herrn D. Deutrichs Ansicht abzustimmen sein würde, sich durchaus auf einzelne Artikel des Entwurfs beziehen, und daß mithin, wenn einer oder der andere dieser Anträge bei der Abstimmung genehmigt werden sollte, hierdurch eine sofortige Abänderung der Artikel selbst nothwendig werden würde.

Bürgermeister Hübler: Ich habe allerdings die Meinung gehabt, daß über den allgemeinen Theil meines Separat-Votum zu diskutiren sei, ob nämlich die körperliche Züchtigung im Allgemeinen wegfallen soll. Dann erst, wenn das nicht stattfinden soll, würde auf die von mir gemachten speciellen Anträge überzugehen sein.

(Fortsetzung folgt.)

Zusatz. In Nr. 16. d. Bl. S. 190. Sp. 2 ist in den Neupdrungen v. Thielau's auf Lampertswalde nach den Worten: „Die menschliche Gesellschaft wird von einem Ungeheuer befreit“ hinzuzufügen: „welches, wenn es noch fortlebte, auf's Neue Verbrechen begehen würde.“